

Wald und Naturschutz im Toggenburg, Erbe und Verpflichtung

Autor(en): **Rudmann, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **143 (1992)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wald und Naturschutz im Toggenburg, Erbe und Verpflichtung

Von *Franz Rudmann*

FDK 904: 907.1: (494.28)

1. Die natürlichen Voraussetzungen

Der Forstkreis Toggenburg bildet mit rund 12 000 ha (die Grundbuchvermessung ist noch nicht abgeschlossen) Wald den zweitgrössten Kreis im Kanton. Er reicht von Kirchberg bis Wildhaus. Im untersten westlichen Teil grenzt er an den Kanton Thurgau und das Zürcher Oberland. Im oberen nördlichen Teil an Appenzell Inner- und Ausserrhoden. Er umfasst auch das Neckertal mit Ausnahme der Gemeinden Mogelsberg und Ganterschwil. Der tiefste Punkt liegt mit 528 m bei Schwarzenbach an der Thur, der höchste bei 2453 m südlich des Säntisgipfels.

Die Gebirgserhebungen um das Säntismassiv und die Churfirsten werden durch die helvetischen Kalkdecken gebildet. Bei der Überschiebung dieser Kalkdecken wurden die unterliegenden Molasseschichten zerbrochen und teilweise übereinandergeschoben. So entstanden die imposanten Nagelfluhwände und Gipfel wie der Speer, der Stockberg, der Hinterfallenchopf, das Horn und der Spicher mit dem schluchtartigen Quellgebiet des Necker. Weiter nördlich ist die Molasse weniger gestört und geht ganz nördlich in die horizontale Lage über. Gletscher und Flüsse haben die Gegend weiter gestaltet.

An den Gebirgserhebungen staut sich das Wetter. Die Niederschläge nehmen daher von Kirchberg mit 1200 mm über Ebnat-Kappel mit 1700 mm bis zum Säntis mit 2500 mm zu. Im Sommer ist das Klima in den mittleren und oberen Lagen eher als rauh zu bezeichnen, währenddem im Winter oft eine Inversionslage mit Sonnenschein im Obertoggenburg herrscht, wovon die Wintersportorte gerne profitieren. Die hohen Niederschläge führten auf undurchlässigen Böden zu Vernässungen, zu Hoch- und Flachmooren. Wir sind deshalb an sieben Moorlandschaften von nationaler Bedeutung mit 5720 ha Ausdehnung beteiligt.

2. Der Wald

Der Wald, die ursprüngliche Pflanzendecke bis in Höhenlagen von 1900 m, ist mit der Besiedlung auf die ungünstigeren Standorte zurückgedrängt worden und bedeckt heute 32 % der Gesamtfläche. Er ist relativ kleinflächig und zerstreut und widerspiegelt einerseits die alemannische Siedlungstätigkeit, andererseits die topographisch reiche Gliederung der Landschaft. Grosse und geschlossene Waldgebiete, durch die man stundenlang wandern kann, fehlen hier. Der Wechsel von Wald, Wiesen und Alpen macht den Reiz und die Besonderheit des Toggenburgs aus. Die früher verbreitet gewesene Ackerkultur für die Selbstversorgung ist bis auf wenige Gunstlagen im Talgrund in Grünfütterflächen für die Viehzucht oder an die Besiedlung übergegangen.

2.1 Der Waldbesitz

Der Wald liegt zu 67 % in privater Hand. Allerdings dominiert im unteren Teil der Privatbesitz mit über 80 %, währenddem im Obertoggenburg mit 51 % der öffentliche Wald vorherrscht. In den höheren Lagen führte die gemeinsame Nutzung des Waldes durch die Ortsansässigen und die Alpbestosser mit zunehmender Übernutzung zu Streitereien und frühen Besitzregelungen, welche den Ortsgemeinden den Wald, den Alpen aber das Tratt- und das Holzbezugsrecht zuschieden. Mit der Grundbuchbereinigung müssen nun die überlagerten Rechte abgelöst werden, was manchmal der Quadratur des Kreises gleicht. Die Arbeiten sind in Stein und Alt St. Johann noch im Gange.

Eingangs wurde die kleinflächige Waldverteilung erwähnt. Diese setzt sich auch in der Besitzesgrösse fort. Lediglich zwei Waldbesitze liegen in der Gröszenordnung von 500 ha bis 600 ha, vier zwischen 200 ha und 300 ha und der Rest liegt unter 150 ha. Der Privatwaldbesitz liegt im Durchschnitt unter 1 ha. An dieser Struktur ändern auch die Waldzusammenlegungen nichts. Die Voraussetzungen zur Bildung von Forstbetrieben mit fest angestellten Waldarbeitern sind daher vielfach nicht gegeben. Die Bewirtschaftung erfolgt eher extensiv, indem selektiv geerntet, sonst aber der Natur der Lauf gelassen wird. Leider musste während mehreren Jahrzehnten bei der Waldverjüngung zum Hilfsmittel der (Fichten-) Pflanzung gegriffen werden. Trotzdem sind die ursprünglichen Waldgesellschaften, wenn auch teilweise verlichtet, im allgemeinen noch gut erkennbar.

2.2 Die Naturnähe des Waldes

Aufgrund der Höhenverteilung und des Standorts gehören rund 79 % des Waldes zum Mischwald mit vorwiegend Buche, in den unteren Lagen mit

anderen Laubhölzern, in den oberen mit Nadelhölzern angereichert. Lediglich in 21 % des Waldes würden die Nadelhölzer, in den subalpinen Lagen die Fichte, dominieren.

Selbstverständlich sind wie andernorts auch hier die Wälder vom Menschen mitgestaltet worden. Waldweide, Kahlschläge und Fichtenpflanzungen haben viele Parzellen stark beeinflusst. Trotzdem konnten sich an Steillagen sowie in abgelegenen Gebieten naturnahe Baumartenvertretungen halten, sei es, dass die Beweidung, die Kahlschlagnutzung oder die Bepflanzung mit Fichte unterblieben. Das noch verbreitete Vorkommen der Eibe sowie die doch ansehnlichen Anteile der Laubhölzer und der Weisstanne deuten darauf hin. Nach dem Kantonsforstinventar von 1988 (KFI) weisen die Wälder unter 1000 m durchwegs über 35 % Laubhölzer, zwischen 1010 m und 1200 m noch 27% und zwischen 1210 m und 1400 m noch 20%, bezogen auf die Kronenprojektion, auf (Tabelle 1).

Tabelle 1. Kantonsforstinventar 1988: Baumartenzusammensetzung nach Höhenlage.

Höhenstufe	ha	%	Fi	Ta	Lbh
400– 600 m	172	1,3	32%	11%	49%
610– 800 m	3272	23,5	37%	22%	37%
810–1000 m	4192	30,0	38%	24%	35%
1010–1200 m	3316	23,8	54%	18%	27%
1210–1400 m	2192	15,7	72%	7%	20%
1410–1600 m	720	5,2	90%	1%	9%
1610–1900 m	72	0,5	97%	–	–

Die Flächenangaben beruhen auf eigenen Erhebungen, welche mit den bestehenden Grundbuchangaben nicht übereinstimmen.

Das Forstpersonal vertrat seit Erlass des Forstgesetzes das Kahlschlagverbot und setzte sich spätestens seit 1920 mit Bezirksförster U. Reich und später H. Oberli für eine naturgemässe Waldbewirtschaftung ein. Angestrebt, wenn auch nicht überall erreicht, wurde die natürliche Baumartenvertretung, ein stufiger Bestandaufbau sowie die Naturverjüngung. Die gleichzeitig angestrebte Vorratsäufnung war aber der Strukturierung der Bestände nicht förderlich. So weist in der Zusammenstellung über die Entwicklungsstufen das KFI lediglich 2,8% der Flächen als stufig aus. Auch wenn in Wirklichkeit ein wesentlich grösserer Anteil des Waldes eine gewisse Stufigkeit besitzt, ist man vom Ziel der Plenterung noch weit entfernt. Die natürliche Waldverjüngung konnte wegen des zunehmenden Wilddrucks ebenfalls nur teilweise erreicht werden. Heute wird an diesen Zielsetzungen weitergearbeitet, wobei das Wildproblem nicht unlösbar ist, aber ständige Bemühungen voraussetzt. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, wird ein zusätzliches Gewicht auf die Qualitätsholzerzeugung gelegt (Qualitätsastung, Edellaubholzbegünstigung).

3. Naturschutz im Wald

J. J. Hagmann j. schrieb 1877 in seinem Buch «Das Toggenburg» folgendes: «Die Thierwelt des Toggenburgs ist keine besonders reichhaltige. Fast alle grösseren, wild lebenden Säugethierarten wurden mit dem Eindringen der Kultur, der Zunahme der Bevölkerung und dem damit verbundenen Ausrodern der Wälder allmählich verdrängt» und weiter «Die wild lebenden Hühnerarten sind in mehreren Arten, aber in geringer Individuenzahl, vorhanden. Im Hügelgebiet leben die niedlichen Wachteln und die Rebhühner; in den höher gelegenen Waldungen die stattlichen Auerhühner, die kleinen Birkhühner und Haselhühner.»

Die Waldhühner waren in neuester Zeit Anlass, die Bestrebungen zur Erhaltung der Naturgüter mit planerischen Massnahmen zu unterstützen. Angeregt durch ähnliche Bemühungen im benachbarten Deutschland wurde 1978 die Auerhuhngruppe Toggenburg und Nachbargebiete ins Leben gerufen. Sie begann mit einer Inventarisierung und setzte ihre Ergebnisse in die angelaufenen Regionalplanungen des Kantons ein. Ihrer fundierten Arbeit ist es zu verdanken, dass im kantonalen Richtplan, welcher 1987 beendet wurde und für Behörden verbindlich ist, auch wenn er eine Interessenabwägung im Einzelfall noch offen lässt, sehr grossflächig Lebensraum-, Schon- und Kerngebiete ausgeschieden wurden. Über die Hälfte des Obertoggenburgs fällt zum Beispiel unter diese Schutzkategorie.

Lebensräume wurden wie folgt umschrieben: «Lebensräume bedrohter und seltener Tier- und Pflanzenarten sind meist reich strukturierte, ursprüngliche Landschaften. Sie bilden letzte Rückzugsgebiete bedrohter Arten. Die Abgeschlossenheit dieser Gebiete soll dauerhaft gesichert und vor Störungen bewahrt werden. Die zu erhaltenden Lebensräume sollen so bemessen sein, dass die Wanderbewegungen der Tiere aufrechterhalten bleiben, die Isolierung der Lebensräume (Verinselung) vermieden wird und sich eine für das Überleben der Art notwendige Population entfalten kann. Die Grundnutzung (Land- und Forstwirtschaft) soll grundsätzlich nicht eingeschränkt, in der Regel aber auch nicht intensiviert werden. Bei den Kerngebieten handelt es sich um vom Menschen unbesiedelte Rückzugsgebiete gefährdeter Arten. Hier soll die heutige Unberührtheit bewahrt werden. Sie vertragen keine Gruppenveranstaltungen.»

Diese Planungsarbeiten helfen wohl mit, neue und offensichtlich erhebliche negative Einwirkungen durch den Menschen zu verhindern. Sie bilden aber noch keine Garantie für die Weiterexistenz der bedrohten Arten. Hier sind die Gründe zu analysieren, welche zum Bedrohungsstatus geführt haben und soweit wie möglich zu beheben. Leider sind diese Gründe oft nicht bekannt oder in ihrer Komplexität schwer zu durchschauen und zu gewichten. Die wildbiologische Feldforschung hat allerdings in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht und viele Erkenntnisse geliefert, die uns weiterhelfen.

Für das Auerwild möchte ich in meinem Tätigkeitsgebiet vereinfacht schliessen, dass die negativen Veränderungen hauptsächlich im Lebensraum und in den menschlichen Störungen zu suchen sind.

Zum Lebensraum darf bei uns aber nicht nur der Wald gezählt werden. Die eingangs erwähnte kleinflächige und mosaikartige Waldbedeckung ist eng mit den Landwirtschaftsflächen verzahnt und bildet mit ihr eine Einheit. Streuwiesen und Alpweiden mit einer lockeren Bestockung gehören deshalb ebenfalls zum Lebensraum. Streuwiesen haben sich sogar als stabilstes Element von hohem Wert gezeigt, solange sie traditionell genutzt werden und die Offenheit wie auch die Waldrandstruktur mit Beerkräutern optimal ausgebildet ist. Die früher geförderten Entwässerungs- und Aufforstungsmassnahmen auf Nassstandorten hatten ökologisch den Nachteil, dass sie verschiedene Auerwildhabitate entscheidend verschlechterten und wesentlich zu deren Rückgang beitrugen.

Verändert haben sich auch die Alpweiden und ihre Nutzung. Die heutigen hochgezüchteten Leistungskühe sind nicht nur anspruchsvoller bezüglich Futterqualität, sondern auch bezüglich Menge. Der Futterbedarf einer Kuh liegt heute rund 30% höher als vor 30 Jahren. Dieses Futter wurde mit mehr Düngung und mit der Säuberung der Weiden von Zwergsträuchern erreicht, was auf Kosten der Nahrungsgrundlage (Vaccinien) und der Deckung (Feind- und Witterungsschutz, Lebensraumeinengung) der Rauhfusshühner erfolgte. Zusätzliche Kunstdüngerstreuung sowie Hühnermistgaben von Hühnerfarmen dürften Vergiftungen und Krankheitsübertragungen verursacht haben. Bei Wald-Weide-Ausscheidungen wurden möglichst geradlinige Abgrenzungen angestrebt. Weidungen im Wald wurden aufgeforstet und als Ersatz Bestockungen auf der Weide entfernt. Damit wurden halboffene Landschaften zerstört und den Hühnern der Lebensraum zusätzlich beschnitten. Im Toggenburg war man mit diesen Massnahmen aber gottseidank zurückhaltend.

Aber auch der Wald hat sich verändert. Sein Holzvorrat hat sich seit Erlass des Forstgesetzes verdoppelt bis verdreifacht. Darunter hat sicher die Bodenvegetation in Form von Beersträuchern gelitten. Gleichzeitig ist diese durch die zunehmenden Wildbestände ebenfalls kurzgehalten worden, womit die Fruchtbildung und die Versamung verhindert wurde. Weil aber auch die Waldverjüngung abgefressen wurde, hat der Waldbesitzer zur Fichtenpflanzung gegriffen, womit die natürliche Verjüngungsphase mit der Ausbildung einer Kraut- und Beerenschicht ebenfalls ausfiel.

In Kenntnis dieser Umstände versuchen wir heute, im Wald die Bodenflora, insbesondere das Beerkrautvorkommen zu fördern, die Waldstruktur zu verbessern und gut strukturierte Waldteile mit Altholz zu erhalten. Gleichzeitig wird die Bildung von liegendem und stehendem Totholz angestrebt, was der Reichhaltigkeit der Insektenwelt und damit auch andern Arten zugutekommt. In den Lebensraumkerngebieten verzichten wir auf einen Strassenbau

und halten an der herkömmlichen Winterholzerei mit Transporten über den Schnee mit schneegängigen Traktoren oder dann mit dem Seilkran fest. Diese finanziellen Mehraufwendungen zugunsten des Naturschutzes sollten eigentlich abgegolten werden, wozu das neue Waldgesetz den Auftrag erhalten hat. Die Ausführungsbestimmungen und die Anwendung werden die Nagelprobe aber noch zu bestehen haben.

Neben der Verbesserung des Waldes werden auch Bestrebungen unternommen, zwischengelagerte und, wie bereits erwähnt, ausgeräumte Alpgebiete mit Pflanzung von Hecken und Kleinsträuchern wieder aufzuwerten und in den Lebensraum zu integrieren. Nach unserem kantonalen Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen ist es allerdings Aufgabe der Gemeinden, für solchen ökologischen Ausgleich zu sorgen.

Die menschlichen Störungen sind eine Krux. Die besten Auerhuhngebiete decken sich mit den Moorlandschaften, welche mit ihren landschaftlichen Reizen magnetisch auf den Menschen wirken. Der Bau von Ferienhäusern oder der Umbau ehemaliger Streuschöpfe führte in Kombination mit anderen Faktoren zum Beispiel im Gebiet Hungbuel-Cholwald nördlich der Schwägälp oder im Gebiet Salomonstempel-Bendel zu Lebensraumverlusten. Die Errichtung von Skisportanlagen mit Pisten und Liften usw. forderte im Obertoggenburg, im Gasterland und im Sarganserland wesentliche Lebensraumeinbussen.

Die Bestände des Urhuhns sind deshalb auf eine alarmierende Restgrösse mit Verinselungserscheinungen zusammengeschrumpft, welche das Schlimmste befürchten lassen. Der Erhalt, die Verbesserung und der Verbund der Lebensräume ist daher zusammen mit der Unterbindung weiterer Störungen vorrangig anzugehen. Als Forstmann besitzt man einen gewissen Einfluss auf den Lebensraumteil Wald. Grösste Sorge bereiten aber die ständig zunehmenden Störungen, welche mit dem Aufkommen neuer Modesportarten oft schlagartig entstehen, zum Beispiel das Variantenskifahren, Bergvelofahren, OL-Veranstaltungen, Gleitschirmspringen, Ballonfahren usw.

Für den Schutz und die Erhaltung eines kostbaren Gemäldes oder eines Stradivariocellos wird alles getan. Und für den Erhalt unserer Umwelt? Ist der Verlust einer Pflanzen- oder Tierart nicht noch viel schwerwiegender, weil endgültig? Es erstaunt daher, dass der Fall von zwei Auerhühnern, die im Tössquellgebiet auf ihrer Flucht infolge von Störungen tödliche Verletzungen erlitten, weder zur Kenntnis genommen worden ist noch Massnahmen nach sich gezogen hat. In Lebensraumkerngebieten sind Störungen zu minimieren und das Betreten auf bestimmte Wege zu beschränken. Als Beispiel sei das Land Baden-Württemberg erwähnt, wo auf rund 12 000 ha Lebensraum Wegegebote erlassen wurden. Ähnliche Bemühungen im bescheidenen Rahmen werden bei uns von den Behörden mit grosser Zurückhaltung geprüft.

Müssen bei uns die seltenen Arten zuerst zertrampelt und verfahren oder einfach verschwunden und ausgerottet sein, bis man etwas unternimmt?

Résumé

Forêt et protection de la nature au Toggenburg, héritage et devoir

Les forêts du Toggenburg sont, pour diverses raisons, restées relativement proches de la nature. De riches biotopes pour la faune et la flore résultent du morcellement avec de petites surfaces agricoles. Animé par la présence du tétras, on commença à soutenir, par le biais de la planification régionale, les revendications de la protection de la nature concernant l'obtention de vastes biotopes. La réalisation de telle planification n'est cependant pas aisée: les communes sont à la position clef; la problématique est complexe et nécessite non seulement une connaissance de la matière approfondie, mais encore une grande expérience. En tant que forestier, on peut influencer à long terme une partie de l'écosystème forestier. Mais l'agriculture avoisinante poursuit d'autres buts. L'énorme augmentation des perturbations en tous genres semble presque insoluble. Si, à ce sujet, aucune solution ne se profile, il faut s'attendre, à plus ou moins longue échéance, à voir disparaître le tétras.

Traduction: *Diane Morattel*